



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen**

**Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>**

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.  
eingest.**

Unfälle und Unfallversicherung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30023**

systeme Südfinnlands, den Vesijärvi, kennen. Die riesigen Holztransporte gaben ihnen einen Begriff von dem Holzreichtum des Landes und seiner wirtschaftlichen Bedeutung. Nach abwechslungsreicher Fahrt über den Vesijärvi trat die Gruppe wieder einen mehrtägigen Fußmarsch in westlicher Richtung an, der sie durch ausgedehnte Wälder und Moore, an unzähligen Seen entlang und zu dem geologisch außerordentlich interessanten Kangasala-As führte. Auch hier genossen die Schüler wiederholt die Gastfreundschaft der Bewohner, die sich der deutschen Waffenhilfe im finnischen Freiheitskriege dankbar erinnerten. Am 21. Juli wurde Tammerfors, die bedeutendste Industriestadt Finnlands, erreicht. Die Tammerforsjer Zeitung „*Namuletti*“ brachte einen längeren Bericht über die Reise der deutschen Schüler, der diese mit berechtigtem Stolz erfüllte.

Die letzten Tage des Finnlandaufenthalts waren ausschließlich der Erholung gewidmet. Am 23. Juli bezog die Gruppe an einem See in der Nähe von Lempäälä ein Zeltlager, das erst am Tage vor der Heimreise aufgegeben wurde. Hier konnten sich die Jungen in leichter Bekleidung im Freien herumtummeln, baden und Sport treiben. An Regentagen waren sie gern gesehene Gäste in einem nahen Landhause, dessen Bewohner ihnen in aufrichtiger Freundschaft zugetan waren. Die Rückreise wurde am 2. August von Abo aus angetreten.

Außerhalb der Städte übernachteten die Schüler in drei Biermannszelten, auch beköstigten sie sich selbst. Die Mahlzeiten wurden in mitgeführten Kochtöpfen zubereitet. Die Gesamtkosten der Reise betragen für jeden Teilnehmer ab Berlin RM 150,—. Das Reisegeld war von den Eltern vom 1. November ab in monatlichen Teilbeträgen auf ein Bankkonto eingezahlt worden.“ (\*Leibniz-Oberrealschule, Berlin-Charlottenburg.)

„Keine ‚Einrichtung‘, aber etwas ‚Besonderes‘ war es, daß O I g Wolf Curtius auf Veranlassung und durch Vermittlung des Akademischen Austauschdienstes in Berlin nach Nordamerika geschickt wurde und vom Juli bis in den September der Gast der Tabor Academy in Marion (Mass.) war. Die Reise, der Besuch der amerikanischen Schule und der Verkehr mit der dortigen Jugend haben ihm reiche Anregungen, eine starke Erweiterung seines Gesichtskreises und viel Vergnügen eingebracht. Voraussichtlich wird ein Schüler der Tabor Academy den Besuch des Arndters im Sommer 1928 erwidern und dann unser Gast sein.“ (+Arndt-Gymnasium und Realgymnasium, Berlin-Dahlem.)

Die gesteigerte Betätigung der Schüler und Schülerinnen bei den Leibesübungen, bei Spiel und Sport, auf Reisen und Wanderungen, sowie der ständig wachsende Straßenverkehr mit seinen Gefahren brachten es mit sich, daß sich die Zahl der Unfälle, die ihnen zustießen, gegenüber früheren Jahren nicht unwesentlich erhöht hat. Um den Eltern wenigstens über die unerwünschten Folgen solcher bedauerlichen Unfälle oder Unglücksfälle hinwegzuhelfen, haben fast alle Schulen ihre Schüler und Lehrer gegen Unfall versichert; für die staatlichen Anstalten ist diese Versicherung, die sich in allen Fällen vortrefflich bewährt hat, seitens der Behörde vorgeschrieben.

„Leider sind bei uns eine Reihe von Unfällen zu beklagen. Zwei Schüler erlitten schwere Gehirnerschütterungen durch Sturz mit dem Rade, und im Februar zog sich ein Quartaner einen Querbruch der Knie Scheibe zu, der ihn längere Zeit an die Klinik fesselte. Der Anstaltsleiter ermahnte die Schüler auf der Aula zu gesteigerter Umsicht und Aufmerksamkeit. Radfahrenden Schülern ist es verboten, in verkehrsreichen Straßen durch Hutabnehmen zu grüßen. Auch die Konferenz hat sich mit den Fragen der Verhütung von Unfällen und den Maßnahmen der Schule bei eingetretenen Unfällen beschäftigt. Die Schadensansprüche sind vom Verband der Unfall- und Haftpflichtversicherungen in allen Fällen voll befriedigt worden.“ (+Gymnasium mit Realschule, Greifswald.)

„Folgende Unfälle ereigneten sich:

U II a L: Armbruch beim Fall von den Ringen.

U III a L: Schwellung des Auges.

VI b: Sehnenzerrung im Arm.

V b: Arm angebrochen.

U II St. A.: Bluterguß ins Knöchelgelenk.

V a: Verstauchung.

V b: Umknickung.

VI b: Unglücklicher Stoß; Abszeß in der Beckengegend.

O III b: Verstauchung.

U III b: Kniegelenkentzündung durch Aufstoßen.

V b: Fußverstauchung.

D III a: Zusammenstoß miteinander: Fleischwunde.

D III St. A.: Umgeknickt, Bluterguß.

U II St. A.: mit dem Fuß umgeknickt, Sehnenzerrung.

IV b: Fußverstauchung.

eine Lehrerin: ausgeglitten, Erschütterung des Zentralnervensystems mit Schockwirkung und Kontusion des Rückens.“ (\*Luise Henriette-Schule, Lyzeum und Studienanstalt, Berlin-Tempelhof.)

„Die Schulunfall-Statistik des Berichtsjahres meldet 22 Fälle, von denen 3 Unterprimaner, 1 Ober-, 4 Untersekundaner, 2 Untertertianer, 4 Quartaner, 7 Quintaner, 1 Sektaner betroffen wurden. Von den Unfällen ereigneten sich 1 auf dem Hof, 1 auf der Treppe, 4 in der Klasse, 1 im Physikzimmer, 12 beim Unterricht in den Leibesübungen, 1 auf dem Schulweg; 4 fanden in der Pause statt. Unter den Verletzten waren 4 Bein-, 4 Hand-, 3 Arm-, 4 Kopfverletzungen, 2 Blutvergiftungen, 5 betrafen andere Teile (Rückgrat, Schlüsselbein usw.).“ (\*Oberrealschule, Berlin-Pankow.)

„Unfälle.

- Red: Armbruch, U II rg;
- Ringe: Verstauchung beider Handgelenke und Nasenbeinbruch, V b,  
Sehnenzerrung am rechten Handgelenk, U III r,  
Prellung des rechten Hackens, D I r;
- Barren: 3 Zehen gequetscht, V b,  
Brustmuskelfzerrung, V b und U III r;
- Tisch: Verrenkung des 1. Ellenbogens, U II r;
- Seitenpferd: Hautabschürfung, U III r,  
Verstauchung des rechten Fußes, D III rg;
- Hochspringen: Armbruch, U III r,  
Knöchelanbruch und Bluterguß, D III rg,  
Nervenschock, D III rg;
- Weitspringen: Fußwunde, VI b,  
Bauchmuskelfzerrung, U II r,  
rechtes Schultergelenk ausgerenkt, U II r;
- Hürdenlauf: Hautabschürfungen am Arm, D I r;
- Staffellauf: einen Hacken geprellt, D III r;
- Schleuderball: linker Mittelfinger verstaucht, U III r;
- Schlagballspiel: eine Kniescheibe ausgerenkt, U I r;
- Stoßball: 3 Fingerknöchel ausgekugelt, U I r;
- Völkerball: Zehenbruch, VI a; Armbruch, VI a,  
Überchen im Kniegelenk geplatzt, V b,  
Sehnenzerrung am 1. Handgelenk, IV a,  
Stirnwunde, U III r,  
Stück Zahn abgesplittert, U III rb,  
Ausrenkung des rechten Daumens, U II rg;
- Bodenrolle: Rückenmuskeln gezerrt, IV a;
- Freiübungen: Armbruch, D III rg;
- Hilfeleistung: Rückenmuskeln gezerrt, D III r,  
Zahnwurzelzersplitterung, D I r.“ (\*Kantsschule, Berlin-Karlshorst.)

„Leider weist die Unfallstatistik dieses Schuljahres eine erheblich höhere Anzahl von Unglücksfällen auf, als die der früheren Jahre. Von den 39 Unfällen, die im Schulbetriebe vorkamen, entfiel einer auf einen Lehrer, der beim Turnunterricht verunglückte; 38 auf Schüler. Von letzteren Unglücksfällen ereigneten sich 22 beim Turnen und Turnspielen, 16 vor oder nach dem sonstigen Unterricht. Glücklicherweise waren die meisten Unfälle nur leichter Natur, nur in 2 Fällen handelte es sich um schwerere Verletzungen (kom-

plizierte Knochenbrüche usw.). Voraussichtlich wird aber auch keiner dieser letzteren Fälle eine dauernde Beschädigung der verletzten Schüler nach sich ziehen. Soweit bekannt geworden ist, hat die Schülerunfallversicherung, die der Magistrat mit der Iduna abgeschlossen hat, in allen Fällen den Eltern die durch ärztliche Behandlung und Beschaffung von Heilmitteln aufgewendeten Kosten im Rahmen der vertraglich festgesetzten Verpflichtungen wieder erstattet. Da auch das Lehrerkollegium bei der genannten Versicherungsgesellschaft gegen Schulunfälle versichert ist, unterlag auch der genannte Unfall des Turnlehrers der Entschädigungspflicht seitens der Versicherung. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Abwicklung der Schadenersatzansprüche, soweit Verhandlungen zwischen der Schule und der Versicherungsanstalt in Betracht kamen, zu keinerlei Beschwerden Anlaß gab.“ (\*Realgymnasium und Oberrealschule i. G., Berlin-Tempelhof.)

„Die Schüler sämtlicher staatlichen Schulen sind durch einen vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit dem Verband öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten abgeschlossenen Vertrag gegen Unfälle versichert, die sich auf dem Schulgrundstück, auf dem direkten Wege zu und von der Schule und bei allen Veranstaltungen der Schule (Turn-, Spielstunde, Wanderungen) ereignen. Die Versicherung übernimmt die nachweislich aufgewendeten notwendigen Kosten des Heilverfahrens einschl. ärztlich angeordneter Krankenhausbehandlung 3. Klasse und ebensolcher notwendiger Anschaffungen bis zum Höchstbetrage von 1500 RM, bis zur gleichen Höhe die ortsüblichen und standesgemäßen Bestattungskosten bei einem infolge des Unfalls binnen Jahresfrist eintretenden Todesfall und zahlt bei durch den Unfall veranlaßter Invaldität ein Kapital bis 15 000 RM aus. Jeder Schüler unseres Gymnasiums ist verpflichtet, sich an dieser Unfallversicherung zu beteiligen. Der halbjährliche Beitrag beträgt 0,75 RM. Die Anmeldung des Unfalls muß umgehend auf einem aus dem Amtszimmer des Direktors abzuholenden Formular erfolgen. Sie geschieht durch die Schule. Die Verhandlung mit dem gesetzlichen Vertreter des von dem Unfall betroffenen Schülers führt der Verband unmittelbar. Im Berichtsjahr erlitten 9 Schüler Unfälle, einer sogar zweimal, die ausgezahlte Gesamtsumme betrug 355,80 RM.“ (+ Gymnasium, Allenstein.)

„Der Preußische Staat hat mit dem Verband öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland in Berlin SW. 11, Königgräzer Straße 105, einen Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen alle Schüler, alle Lehrer und der Hausmeister gegen Schulunfälle versichert werden. Das Nähere ersehen die Erziehungsberechtigten aus den sämtlichen Schülern ausgehändigten Merkblättern des Verbandes. Es wird im Interesse des Elternhauses dringend geraten, diese Merkblätter sorgfältig aufzuheben und die Bestimmungen genau zu beachten. Merkblätter sind jederzeit im Büro des Direktors erhältlich.

Die Halbjahresprämie beträgt für Schüler 0,75 RM, für Lehrer und den Hausmeister 1,10 RM. Die Versicherung wurde im Berichtsjahre in 33 Fällen in Anspruch genommen.“ (+Luise-Gymnasium und Realgymnasium, Berlin.)

„Der Versicherungsbeitrag ist durch Ministerial-Erlaß vom 30. März 1927 — U II 448 III — auf 1,50 RM erhöht worden. Die Erhöhung war erforderlich, weil — wie der Verband nachweisen konnte — selbst bei geringfügigen Verletzungen erste Spezialärzte herangezogen wurden, auch Krankenhausbehandlung gefordert worden war, obwohl sie nach Lage der Sache nicht unbedingt nötig erschien. Eine weitere Erhöhung der Beiträge läßt sich nur dadurch vermeiden, daß unbillige Forderungen nicht gestellt werden. Es liegt im eigenen Interesse der Eltern, wenn sie mit auf Niedrighaltung der Schadenskosten hinarbeiten.“ (+Realgymnasium, Erfurt.)

„Lehrer und Schüler waren auch in diesem Schuljahr bei der Schlesiſchen Provinzial-Versicherung gegen Schulunfälle versichert. Die Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag wurden aber so zahlreich und so umfangreich erhoben, daß eine Erhöhung der Beiträge unvermeidbar erscheint.“ (\*Evangelisches Gymnasium und Realgymnasium, Liegnitz.)

„Der Elternbeirat beschloß, auch für die Zukunft die Unfallversicherung der Schüler beizubehalten. Im Berichtsjahr waren 19 Schadenanmeldungen eingegangen. Bis zum 27. 2. 1928 waren 11 geregelt mit einem Gesamtbetrage von 242 RM, darunter ein Schaden von 51,50 und einer von 50 RM. Es muß darauf hingewiesen werden, daß nicht jede Kleinigkeit zur Anmeldung gelangen kann, da sonst zu befürchten ist, daß der Satz wieder erhöht werden muß.“ (\*Reform-Realgymnasium mit Realschule, Witten.)

„Sämtliche Schüler sind gegen Unfall im Schulbetriebe bei der Gothaer Allgemeinen Versicherungsbank zwangsversichert. Der jährliche Beitrag betrug 0,50 RM. Es kamen 19 Unfälle zur

Anmeldung. Davon waren 10 im Unterricht, 5 auf dem Schulwege und 4 auf dem Schulhofe vorgekommen. Da die Gesellschaft bei ihren Schülerversicherungen im letzten Jahre 38 000 RM zugesetzt hat, sieht sie sich gezwungen, den Versicherungsbeitrag im nächsten Schuljahre auf 1 RM zu erhöhen.“ (\*Eichendorff-Oberrealschule, Breslau.)

„Überraschend groß war die Zahl der leichteren Unfälle beim Turnen, beim Spiel in den Pausen, auf dem Heimwege oder zu Hause. Die Kosten wurden von der Provinzial-Versicherungsanstalt, soweit sie haftpflichtig war, zurückerstattet. Das Zunehmen der Unfälle aber läßt es begreiflich erscheinen, daß die Versicherungsanstalt ihre Beiträge wieder erhöhen will.“ (Glyzeum, Sterkrade.)

„Die Schüler-Unfall-Versicherung schützt gegen Unfälle: 1. auf dem Wege zu und von der Schule, gleichviel, welches Verkehrsmittel dabei benutzt wird, während des Unterrichtes, auf dem Schulhofe, während der Pausen, beim Turnen und Spielen; 2. außerhalb des Schulgrundstückes bei Veranstaltungen der Schule, z. B. bei gemeinsamen Ausflügen, die dem erdkundlichen, dem naturwissenschaftlichen, dem Zeichenunterrichte dienen, gemeinsamen Spazierfahrten und Spaziergängen, Fahrrad-, Ruder-, Kodel- und Schlittenpartien, Besuchen von Ausstellungen, Museen, Fabriken usw., bei Veranstaltungen eines Schüler-Sportvereins und bietet zu einer Prämie von 0,65 RM einschließlich Reichsstempel für Unfälle mit dauernden Folgen eine Kapitalentschädigung von 5000,— RM, Ersatz der für die Behebung der vom Unfalltage eingetretenen Unfallfolgen notwendigen Kosten des Heilverfahrens bis zum Betrage von täglich 7,50 RM während der Dauer der ärztlichen Behandlung, jedoch längstens auf die Dauer eines Jahres vom Unfalltage an gerechnet, d. i. bei 365 Tagen in Höhe von 912,50 RM, im Todesfall außer den Kosten des Heilverfahrens Ersatz des orts- und standesüblichen Bestattungsaufwandes bis zur Höhe von 500 RM. In allen eingetretenen Versicherungsfällen hat die Gesellschaft die Kosten getragen. Doch sei hier hingewiesen, daß die Sätze für die Schülerunfallversicherung nur dann in mäßiger Höhe gehalten werden können, wenn nicht ungebührlich hohe Ansprüche gestellt werden.“ (\*Oberrealschule und Realgymnasium, Oppeln.)

„Die Stadt Biersen hat vom 1. April 1927 ab die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen gegen Unfall versichert; die Versicherung hat die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf übernommen; die Beiträge zahlt die Stadt.“ (\*Gymnasium mit Realprogymnasium, Biersen [Rhld.].)

„Die städtischen Kollegien haben Mittel bereitgestellt, um den Schülerinnen Schutz gegen diejenigen Unfälle im Sinne des Unfall-Versicherungs-Gesetzes zu gewähren, die ihnen im Schulbetriebe, bei Benutzung von Schuleinrichtungen oder bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen zustoßen.

Der Schutz wird gewährt nach Bestimmungen ähnlich den Versicherungsbedingungen körperlicher und privater Versicherungsunternehmen. Ein Rechtsanspruch ist jedoch ausgeschlossen, vielmehr behält sich der Magistrat die Anerkennung, ob ein Unfall vorliegt, und die Festsetzung der Entschädigung von Fall zu Fall vor.“ (\*Auguste Viktoria-Schule, Glyzeum und Oberglyzeum i. G., Jzehoe.)

„Die Elternschaft klagte über zu geringe Leistungen der Schüler-Unfallversicherung durch den Schüler-Unfall-Schadenausgleich der pommerischen Städte. Obwohl diese Versicherung für die Eltern kostenlos war, bitten die Eltern dennoch die Schulleiter der beiden städtischen höheren Schulen, wieder wie im Jahre 1926 dieselbe Versicherung wie die staatlichen Anstalten gegen Entgelt abzuschließen. Die Versicherungssumme beträgt 1,50 RM im Jahre und ist in zwei Raten von 0,75 RM am 1. Mai und 1. Oktober jeden Jahres zu zahlen.“ (\*Gymnasium, Straßund.)

„Bei 11 Unfällen — auch schwerer Art — bewährte sich die Schülerunfallversicherung, die für die Dauer des Schuljahres mit der Allgemeinen Versicherungs-V.-G. Iduna abgeschlossen war; die Versicherungsprämie für sämtliche Schüler stellte der Verein von Eltern und Freunden der Bessel-Oberrealschule aus seinen Mitteln auch in diesem Schuljahre zur Verfügung.“ (\*Bessel-Oberrealschule, Königsberg/Pr.)

„Im vergangenen Jahre ereigneten sich 25 Unfälle, und 550,15 RM konnten den Versicherten ausbezahlt werden.“ (+Andreas-Reformrealgymnasium i. U., Oberrealschule i. G., Hildesheim.)

„25 Unfälle wurden gemeldet; 18 davon wurden bis zum Schluß des Berichtsjahres erledigt; 616,75 RM Entschädigung wurden von der Versicherungsgesellschaft ausbezahlt.“ (\*Oberglyzeum, Göttingen.)

„Für 13 Unfälle der Schülerinnen wurden die vollen ärztlichen Kosten in Höhe von 5—100 RM von der Unfallversicherung gezahlt.“ (\*Maria Krause-Glyzeum, Königsberg/Pr.)

„Im Laufe des Jahres ereigneten sich bei Veranstaltungen oder auf den Grundstücken der Schule nicht weniger als 7 Unfälle; einer davon war nicht unbedenklich. Die z. T. beträchtlichen Kosten für Arzt, Krankenhaus usw. wurden den Eltern sehr verringert durch das Eintreten der Versicherung, in der sich alle Schüler der Anstalt befinden.“ (+Schloß-Schule, Deutsche Oberschule in Aufbauform, Braunschweig/Dstpr.)

„Auch im Berichtsjahr waren die Schüler bei der Gothaer Allgemeinen Versicherungsbank gegen Unfall versichert. Es wurde in einem Fall eine Entschädigung von 169 RM gewährt, wodurch die Behandlungslosten voll gedeckt waren. Der Entschädigungssatz von 5 RM für den Tag der Behandlung hat sich als ausreichend erwiesen. Infolge der erheblichen Zahl von Unfällen, die sich an den Anstalten besonders beim Turnunterricht ergeben, hat die Versicherungsbank den Beitrag auf jährlich 1 RM erhöht. Im Einverständnis mit dem Elternbeirat hat die Anstalt auf dieser Grundlage den Versicherungsvertrag erneuert. Der Beitrag wird in zwei Teilzahlungen von je 50 Rpf. Ostern und Herbst jeden Jahres erhoben.“ (\*St. Georgenschule, Realschule, Br.-Holland.)

„Sämtliche Lehrer und Schüler waren bei dem Verband der öff. Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten, Berlin SW 11, Königgräzer Straße 105, gegen Unfall versichert. Die Prämie betrug für die Schüler 1,50 im Jahr. Es wurden 22 Schülerunfälle angemeldet, von denen der Verband 19 anerkannte.“ (+Gymnasium und Realgymnasium, Marienwerder.)

„Wohltätig wurde die Unfallversicherung der gesamten Schülerschaft empfunden. Die Hilfe des Verbandes mußte leider in 18 Fällen in Anspruch genommen werden (in der Mehrzahl leichtere Unfälle von Schülern im Turnunterricht). Die Verhandlungen verliefen zur vollen Zufriedenstellung der Versicherten. Der Jahresbeitrag beträgt für Schüler 1,50 RM, für Lehrer 2,20 RM.“ (+Friedrichs-Gymnasium und Realgymnasium, Frankfurt a. d. O.)

„Im abgelaufenen Schuljahre haben sich in der Schülerschaft 25 Unfälle (in den Turn- und Spielstunden, auf dem Schulwege, beim Rudern, beim Baden, beim Spiel in den Pausen, in den Klassenzimmern) ereignet, für welche der Verband insgesamt rund 1000 RM zu erstatten hatte.“ (+Viktoria-Gymnasium mit Realgymnasium, Potsdam.)

„Alle Schüler unserer Anstalt sind bei dem Verbands öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland gegen Unfall versichert. (Heimlicher mit einem Jahresbetrag von 2,25 RM, Stadtschüler mit einem Jahresbetrag von 1,50 RM.) Im Laufe des vergangenen Schuljahres 1927/28 waren 13 leichte Unfälle zu verzeichnen, bei denen der Versicherungsschutz in Anspruch genommen werden mußte. Der Verband hat in allen Fällen den geforderten Ersatz geleistet. (Insgesamt 417,60 RM.)“ (+Bildungsanstalt, Realgymnasium, Potsdam.)

„Die ganze Schule war gegen eine Jahresprämie von 60 Rpf. für jeden bei den Eltern wohnenden Schüler und von 1,20 RM für jeden Miummen beim Gerling-Konzern, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, gegen alle Unfälle versichert, von denen die Schüler auf dem Wege von und zu der Schule, gleichviel, ob und welche Verkehrsmittel dabei benutzt werden, auf dem Schulgrundstück, bei allen Veranstaltungen der Schule und bei Veranstaltungen eines Schülersportvereins betroffen werden. Die Gesellschaft übernahm die folgenden Leistungen:

- A. a) Bei vorübergehenden Unfallfolgen bis zur Dauer eines Jahres, vom Unfalltage an gerechnet, Ersatz der notwendigen Kosten des Heilverfahrens (Arzthonorare, Kosten für Apotheke, Verbandszeug, Behandlung und Verpflegung in einer öffentlichen Heilanstalt einschl. Zahnbehandlung und Zahnersatz in gediegener einfacher Ausführung sowie Ersatz für Kosten für künstliche Glieder) bis zum Höchstbetrag von 1500,— RM pro Versicherungsjahr.
- b) Sind die Unfallfolgen voraussichtlich dauernde (Invaldität), so werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vom 2. Versicherungsjahr ab alle zur Beseitigung oder Vinderung der Unfallfolgen notwendigen weiteren Kosten (vgl. A. a) bis zur Höhe von 600 RM jährlich ersetzt.
- B. Im Falle dauernder Invaldität außer den Leistungen zu a) die Summe von 15 000 RM (bei vollständiger Invaldität), bei teilweiser Invaldität einen dem Invalditätsgrade entsprechenden Teil dieser Summe.
- C. Im Falle des Todes binnen Jahresfrist außer den Leistungen zu A. a) Ersatz der orts- und standesgemäßen Beerdigungskosten und der Aufstellung eines einfachen Grabmals bis zum Betrage von 1500 RM.

Es sind im Berichtsjahr von der Gesellschaft 8 Unfälle geregelt worden. — Die Unfallversicherung ist für alle Schüler und Mnumen verbindlich.“ (\*Oberrealschule, Straußberg.)

„Die Schülerunfallversicherung erhebt zweimal im Schuljahr einen Beitrag von 75 Rpf. für die Schülerinnen. In 22 Fällen wurde sie von den Versicherten in Anspruch genommen und bewies deutlich den Nutzen dieser Einrichtung.“ (\*Königin Luise-Schule, Lyzeum und Studienanstalt, Königberg/Pr.)

„Die Versicherungsanstalt „Iduna“ (Unfallversicherung) wurde in 19 Fällen in Anspruch genommen; der höchste von ihr geleistete Einzelbetrag belief sich auf 87 RM.“ (\*Bismarck-Lyzeum, Königberg/Pr.)

„Sämtliche Schüler sind von der Stadt aus unentgeltlich gegen Unfall versichert. Im Berichtsjahre traten 25 Unfälle ein.“ (\*Oberrealschule, Glogau.)

„Bei den turnerischen bzw. sportlichen Veranstaltungen traten einige Unfälle ein, die mit einer Ausnahme (komplizierter Knochenbruch) sämtlich leichter Art waren. Schüler und Lehrer der Anstalt waren gegen Unfall bei der Niederschlesf. Prov.-Lebensversicherungs-Anstalt versichert, die in entgegenkommender Weise bei allen Unfällen die Kosten der ärztlichen Behandlung übernahm. Nur ein einziger Unfall (Frostschaden auf dem Schulweg) wurde auf Grund der Satzung leider abgelehnt.“ (\*Reform-Realgymnasium, Neumarkt.)

„Schüler-Unfallversicherung. Die Schüler sind bei den Vereinigten Versicherungs-Gesellschaften: Aktien-Gesellschaft in Köln a. Rh. „Baterländische“ und „Rhenania“ gegen Unfall versichert, so daß sie bei Unfällen, die sich im Schulunterricht, auf dem Wege zu und von demselben, auf Schulausflügen, an Wandertagen und dergleichen ereignen, die Arzt- und Apothekerkosten ersetzt bekommen. Die Prämie betrug pro Kopf 1,25 RM. In 21 Fällen zahlte die Versicherung 5 RM, 7,80 RM, 13 RM, 45 RM, 4 RM, 3 RM, 16 RM, 8,65 RM, 3 RM, 115 RM, 21 RM, 38,30 RM, 67,15 RM, 12,60 RM, 7 RM, 7,50 RM, 77 RM, 8 RM, 7 RM, 23 RM, 55,10 RM.“ (\*Oberrealschule, Freiburg/Schlesf.)

„Zum Schutze unserer Schüler gegen Unfälle haben wir mit der Gothaer Allgemeinen Versicherungs-bank A.-G. eine für alle Eltern verbindliche Pflichtversicherung abgeschlossen. Der Jahresbeitrag beträgt 1 RM und wird am 1. Mai erhoben.

Seit Bestehen der Versicherung (September 1926) sind 37 Unfallschäden angezeigt und mit insgesamt 892,25 RM entschädigt worden. In keinem Falle hat die Versicherung den Schadenersatz verweigert. Dagegen wurden in der gleichen Zeit von uns nur 541,20 RM an Beiträgen entrichtet. Die Erhöhung des Beitrages auf 1 RM ist damit gerechtfertigt.“ (\*Reformrealgymnasium, Görlitz.)

„Auffallend groß war die Zahl der Unglücksfälle beim Spielen, Turnen, aber auch auf dem Schulhof und dem Wege von oder nach der Schule. Da zeigte sich der unschätzbare Vorteil, daß sämtliche Schüler (auf Beschluß des Elternbeirats) bei der Schlesischen Provinzial-Unfallversicherung versichert waren. Es kamen 29 Unfälle zur Anzeige, wofür die Versicherung 1106 RM ärztliche Kosten übernahm (die Schüler hatten insgesamt nur 676 RM Beiträge bezahlt!).“ (\*Realgymnasium am Zwinger, Breslau.)

„Auch in diesem Jahre war die ganze Schule bei der Niederschlesischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt gegen eine Jahresprämie von 2,20 RM für jede Lehrkraft und von 1,30 RM für jeden Schüler versichert. Die gesamte Versicherungssumme betrug

für 38 Lehrer	83,60 RM
für 485 Schüler	630,50 RM
	714,10 RM.

Die Versicherung wurde in 28 Fällen in Anspruch genommen; sie zahlte stets 100 v. H., insgesamt 1740,60 RM, also mehr als das Doppelte der eingezahlten Versicherungssumme. Wie wichtig und wertvoll für die Elternschaft die Versicherung ihrer Kinder ist, zeigt ein besonders schwerer Unfall, bei dem die Versicherungsgesellschaft die gesamten Arzt- und Kurkosten in der Höhe von 917,80 RM trug.“ (\*Johannes-Gymnasium, Breslau.)

„Die Schule hat zu Beginn des Berichtsjahres den im Schuljahr 1926/27 mit der Niederschlesischen Provinzial-Lebensversicherung abgeschlossenen Vertrag erneuert. Es sind während der Berichtszeit 24 Unfälle vorgekommen, für welche die Gesellschaft bisher 1421,35 RM Entschädigung gezahlt hat.“ (\*Auguste Viktoria-Schule, Lyzeum u. realgymn. Studienanstalt, Liegnitz.)

„Gegen Unfälle waren die Schülerinnen mit ganz vereinzelt Ausnahmen bei der Prov.-Lebensversicherungsanstalt versichert. Die dringende Notwendigkeit mag die Tatsache erweisen, daß die Versicherung in 7 Fällen die vollen Kosten deckte, in einem Falle mit der Summe von 720 RM.“ (Ochzeum, Jauer.)

„Gegen Unfall hatten alle Schülerinnen Versicherungsschutz bei der Gothaer Versicherungsgesellschaft. In 23 Fällen wurde die Versicherung in Anspruch genommen. Den Eltern sei hierdurch wieder mitgeteilt, daß für sämtliche Schülerinnen Versicherungspflicht besteht. Die Prämie beträgt im kommenden Versicherungsjahr 1 RM.“ (\*Luisenschule, Oberlizeum, Görlich.)

„Seit Beginn des Schuljahres 1927 sind die Schüler (wie auch die Lehrer, Schulhausmeister, Turnhallenaufseher und Schulheizer) auf Kosten der Stadt durch die „Iduna“, Allgemeine Versicherungsaktiengesellschaft zu Berlin, gegen Schulunfälle versichert. In einer Reihe von Fällen wurde diese Versicherung in Anspruch genommen.“ (\*Leibniz-Gymnasium, Berlin.)

„Verhältnismäßig viel Unfälle, meist leichter Art, kamen im Berichtsjahre beim Turnen und Spielen vor. Hier erwies sich die mit den Vereinigten Gothaer Versicherungsbanken abgeschlossene Zwangsversicherung der Schüler als äußerst segensreich.“ (\*Realgymnasium, Reisse.)

„Sämtliche Schüler waren auf Kosten der Stadt bei der „Lebensversicherung Sachsen-Thüringen-Anhalt“ gegen Unfall versichert. Die Versicherung mußte in sehr vielen Fällen in Anspruch genommen werden, die von der Gesellschaft sämtlich glatt und anstandslos geregelt wurden.“ (\*Mackensenische, Reformrealgymnasium und Realschule, Bitterfeld.)

„Die zahlreichen Schülerunfälle im verfloffenen Schuljahre haben erneut gezeigt, wie notwendig es ist, daß die Eltern ihre Kinder in die Unfallversicherung der Schule aufnehmen lassen. Der Zwang zur Versicherung, der an allen staatlichen höheren Lehranstalten besteht, kann bei uns leider nicht ausgeübt werden. Es ergeht aber die dringende Bitte an die Eltern, sich vollzählig an dieser Versicherung zu beteiligen.

Abgesehen von den nicht versicherten Schülern sind bei 23 Unfällen die durch die Verletzungen entstandenen Kosten in voller Höhe erstattet worden. Es handelt sich um

- 17 Fälle beim Turnen und Sportbetrieb,
- 3 Fälle auf dem Wege zu oder von der Schule,
- 3 Fälle in anderen Unterrichtsstunden oder in Pausen.

Vier von diesen Fällen waren sehr schwer und machten operative Behandlung nötig, die übrigen waren erfreulicherweise nur leichter Art. Alle Unfallschäden sind vollkommen geheilt worden.

Die Versicherungsgesellschaft hat trotz der großen Schadenaufwendungen den bisherigen Prämienfuß von 2 RM für das neue Schuljahr beibehalten und von einer Erhöhung Abstand genommen.“ (\*Reformrealgymnasium mit Realschule, Elbing.)

„Alle Schüler waren gegen Unfall bei der Versicherung der Ostpreussischen Landschaft versichert, eine segensreiche Einrichtung, hat doch die Versicherung während des Jahres 25 Fälle geregelt und im ganzen 1430,20 RM ausgezahlt.“ (\*Hindenburg-Oberrealschule, Königsberg/Pr.)

„Die Notwendigkeit, die Schülerinnen gegen Unfall zu versichern, führte zum Abschluß eines Vertrages mit der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Sachsen in Merseburg. Es waren 311 Schülerinnen und 20 Lehrkräfte versichert. Die Kosten betragen für Schülerinnen 1,50 RM, für Lehrer 2 RM. Die Versicherung wurde 20mal in Anspruch genommen. Die Kosten wurden in jedem Falle bereitwillig gedeckt. Die Höchstentschädigung für Arzt- und Apothekerrechnungen betrug in einem Falle 91,00 RM. Vor größeren Unfällen auf dem Schulwege, dem Schulhofe, auf Schulausflügen und in der Schule blieben die Schülerinnen bewahrt. Den Eltern wird für ihre Kinder dringend der Anschluß an die Versicherung nahegelegt.“ (\*Luisen-Oberlizeum, Naumburg.)

„Die Ostern 1926 abgeschlossene Unfallversicherung des Gymnasiums ist für die Schule wiederum von großem Vorteil gewesen. In 25 Fällen ist das Gymnasium mit dem Verlangen, die nötig gewordenen Arztkosten zu ersetzen, an den Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten herantreten. Dieser hat die in den Satzungen versprochenen Leistungen durchaus und ohne Schwierigkeiten zu machen erfüllt.“ (+Gymnasium Gelehrtenchule, Kiel.)

„Wie im Vorjahr waren sämtliche Lehrer und Schüler wieder bei der „Gothaer Allgemeinen Versicherungsbank“ gegen Unfall versichert. Die jährliche Prämie betrug für Schüler nur 0,50 RM; wieder war, wie in den verfloffenen Jahren die Summe der gezahlten Entschädigungen weit höher als die Ge-



samtprämie. Für 9 Unfälle, die im Laufe des Jahres vorkamen, wurden von der Versicherungsgesellschaft 237,— RM erstattet, während an Prämien nur 142,50 RM eingezahlt wurden.“ (\*Gymnasium, Hann.-Münden.)

„Der Versicherung gehörten im vergangenen Jahre 317 Schüler mit einem Beitrag von 334 RM an. Der Mindestbeitrag für einen Schüler beträgt 1 RM. Im verfloßenen Schuljahre erlitten 19 Schüler Unfälle, dafür ersetzte die Versicherung 391,70 RM. Fünf Unfälle sind noch nicht vergütet, da die ärztliche Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.“ (\*Kaiser Wilhelm II.-Oberrealschule mit Reform-Realgymnasium, Göttingen.)

„Gegen Unfälle sind unsere Schülerinnen versichert bei der „Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft“. Hierbei handelt es sich um Unfälle, die sich im Schulunterricht oder auf dem Schulwege ereignen. Die Prämie betrug 1,50 RM im Jahre. Wie mannigfach die Verletzungen waren, zeigen einige Zahlen von ausgezahlten Heilungskosten. Es wurden Beträge gezahlt in Höhe von 45 RM, 40 RM, 8 RM, 6 RM, 20 RM, 558 RM, 25 RM.“ (\*Oberlyzeum i. G. mit Frauenschule, Remscheid.)

„Die Unfallversicherung ist in 12 Fällen in Anspruch genommen worden und hat den Geschädigten im ganzen 440 RM erstattet, während an den „Verband öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten“ in Berlin nur 405 RM an Schülerbeiträgen abgeführt worden sind.“ (+Landfermann-Gymnasium, Duisburg.)

Leider war unter den Schülern und Schülerinnen auch eine Reihe von Todesfällen zu beklagen; über ihre Zahl gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

a) Höhere Lehranstalten für die männliche Jugend.

Todesursache	DI	UI	DII	UII	DIII	UIII	IV	V	VI	ohne Klassenangabe	Zusammen
Krankheit	23	19	20	18	29	23	29	17	15	25	218
Ertrunken	2	1	2	2	3	1	1	—	1	1	14
sonst. Unglücksfälle	1	5	5	3	4	7	2	4	3	—	34
Selbstmord	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Insgesamt	27	25	27	24	36	31	32	21	19	26	268

Die Todesursache wird bei den 218 durch Krankheit Gestorbenen nur in 35 Fällen angegeben; sie war

in 5 Fällen: Blinddarmentzündung,

„ 5 „ Hirnhautentzündung,

„ 4 „ Herzschlag,

„ 3 „ Blutvergiftung,

„ 3 „ Grippe,

„ 3 „ Kinderlähmung,

„ 2 „ Mittelohrentzündung,

„ 2 „ Starrkrampf,

„ 2 „ Tuberkulose,

in je 1 Falle: Bruchleiden, Blutzersehung, Gehirnleiden, Herzleiden, Niereiterung und Nierenleiden.

In 36 Fällen wird bei den eines gewaltsamen Todes Gestorbenen die Ursache angegeben; es erscheint

in 14 Fällen: Ertrinken,

„ 11 „ Verkehrsunfall,

„ 3 „ unborsichtiges Umgehen mit einer Schußwaffe,

„ 2 „ Absturz in den Bergen,

„ 2 „ Sturz vom Gerüst,

„ 2 „ Selbstmord,

in je 1 Falle: Flugzeugunfall und Sturz aus dem Fenster im Traumzustand.

Die Höchsthzahl von Todesfällen an einer Schule betrug 4 (Reform-Realgymnasium, Bln.-Tempelhof.)